

Pfalzgraf-Friedrich-Mittelschule  
Hinterm Schloss 1  
92648 Vohenstrauß

Telefon 09651 91254

Fax 09651 91257

## Entschuldigung

Meine Tochter / Mein Sohn

Klasse

kann / konnte am

/ vom

bis

wegen

(Krankheit bzw. anderen Grund vermerken)

den Unterricht nicht besuchen. Bitte notieren Sie die Fehlzeit als entschuldigt.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Auszug aus der MSO (Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern) § 39:

(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Pfalzgraf-Friedrich-Mittelschule  
Hinterm Schloss 1  
92648 Vohenstrauß

Telefon 09651 91254

Fax 09651 91257

## Entschuldigung

Meine Tochter / Mein Sohn

Klasse

kann / konnte am

/ vom

bis

wegen

(Krankheit bzw. anderen Grund vermerken)

den Unterricht nicht besuchen. Bitte notieren Sie die Fehlzeit als entschuldigt.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Auszug aus der MSO (Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern) § 39:

(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.